

Pulsnitzer Wochenblatt

Bernsprecher Nr. 18

Bezirks-Anzeiger

und Zeitung

Telegr.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz

Erscheint Montag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend.
Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Verordnungsverrichtungen hat der Bezirker keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung, oder — auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Vierteljährlich M 6.— bei freier Zustellung; bei Abholung vierteljährlich M 5.—, monatlich M 2.—, durch die Post abgeholt M 6.—.

Amts-Blatt

des Amtsgerichts, des Stadtrates zu Pulsnitz und der Gemeindeämter des Bezirkes.

Postcheck-Konto Leipzig 24 127. — Gemeinde-Konto 146.

Inserate sind bis vormittags 10 Uhr anzugeben. Die sechsmal geschnittene Beizeile (Masse's Zeilenmesser 14) 80 Wg., im Bezirke der Amtshauptm. 70 Wg., im Amtsgerichtsbezirk 60 Wg., Amtl. Zeile M 2.40, 2.10 und 1.80. Restl. M 1.80 Bei Wiederhlg. Rabatt. Zeitraubender und tabellarischer Satz mit 25 % Aufschlag. Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall v. Preisnachl. in Anrechnung.

Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265.

umfassend die Ortshäufen: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Bollung, Großhühnsdorf, Bretzig, Hauswalde, Dhorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Richtenberg, Klein-Dittmannsdorf.
Druck und Verlag von E. A. Försters Erben (Inh. F. W. Mohr). Schriftleiter: F. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 79.

Sonnabend, den 29. Mai 1920.

72. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Mit Rücksicht auf das weitere Umschgreifen der Maul- und Klauenseuche werden die Bestimmungen vom 9. März 1920 (Sächsische Staatszeitung Nr. 58) und vom 7. April 1920 (Sächsische Staatszeitung Nr. 79) hiermit aufgehoben.

Die Vorschriften der Verordnung vom 18. Dezember 1919 (Sächsische Staatszeitung Nr. 293) treten mit der Maßgabe wieder in Wirkung, daß für Herkünfte aus Bayern, Württemberg und Baden die Beobachtungszeit auf 14 Tage verlängert wird.

Die Beobachtungszeit läuft vom Tage des Eintreffens der Tiere am Bestimmungsort ab.

Von der in § 45 unter e) Absatz 2 vorgeschriebenen bezirksärztlichen Untersuchung ist Kleinvieh befreit, das ohne weiteren Zwischenhandel binnen zwei Tagen vom Eintreffen am Beobachtungsorte ab geschlachtet werden soll.

Jeden Fall von ähnlicher Maul- und Klauenseuche bei Kindern hat der Bezirksärzterarzt sofort dem Landesärzter telegraphisch anzuzeigen.

Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Dresden, am 25. Mai 1920.

Wirtschaftsministerium.

Der Preis der entgeltlich abzugebenden Schutzpocken-Lymphe wird vom 1. Juni 1920 an erhöht wie folgt:

1 Portion Lymphe für Präzisionsimpfung 1 M.,

1 Röhrechen mit 10 Portionen für Ausländerimpfungen 2 M.

Die Vorkosten hat der Besteller zu tragen. Nicht vorher eingesandte Beträge werden durch Nachnahme erhoben.

Die Sendung der Lymphe für öffentliche Impfungen an die Impfärzte erfolgt nach wie vor unentgeltlich und portofrei.

Bestellungen von Schutzpocken-Lymphe sind von den Ärzten schriftlich oder telefonisch an den Vorstand der staatlichen Lymphenanstalt Dr. v. Einsiedel, Dresden-L., Reichenbachstraße 1, Fernsprecher 15 276, zu richten.

Dresden, den 20. Mai 1920.

Ministerium des Innern

Bekanntmachung.

Das Gesetz über die durch innere Unruhen verursachten Schäden vom 12. Mai 1920 (R. G. Bl. Nr. 108 Seite 941 ff.) ist am 14. Mai 1920 in Kraft getreten. Ueber die nach diesem Gesetz den Geschädigten zustehenden Ersatzansprüche haben Ausschüsse zu entscheiden, bei denen die Ansprüche von den Geschädigten anzumelden sind.

Bei jeder Kreisbauhauptschaft ist ein solcher Ausschuss zu bilden. Den Vorsitz im Ausschuss muß eine zum Richteramt oder höheren Verwaltungsamte befähigte Person führen. Im übrigen wird die Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrates noch die Vorschriften über die Zusammensetzung der Ausschüsse und über das Verfahren erlassen. Sobald diese Vorschriften erlassen sein werden, sind die Ausschüsse von den genannten Behörden unverzüglich zu bilden.

Die Anmeldung des Anspruches muß binnen einer Ausschlußfrist von drei Monaten seit dem Eintritt des Schadens erfolgen. In den Fällen der §§ 13 und 14 — also in allen bisherigen Schadensfällen in Sachsen — beginnt die Ausschlußfrist von drei Monaten, innerhalb deren die Anmeldung der Ansprüche zu erfolgen hat, mit dem Inkrafttreten des Gesetzes, also mit dem 14. Mai 1920.

Für den Fall, daß an dem für die Anmeldung des Schadens maßgebenden Zeitpunkt der in Betracht kommende Ausschuss für den Bezirk der Kreisbauhauptschaft noch nicht gebildet ist, hat die Anmeldung des Schadens bei der zuständigen Kreisbauhauptschaft zu erfolgen.

Wenn bereits bisher Schadensansprüche bei irgendeiner Behörde eingereicht worden sind, so hat die betreffende geschädigte Person dennoch ihre Ansprüche nochmals bei der nach dieser Bekanntmachung zuständigen Stelle — Ausschuss oder Kreisbauhauptschaft — anzumelden, da eine allfällige Anmeldung des Anspruches lediglich innerhalb der oben erwähnten Ausschlußfrist bewirkt werden kann.

Dresden, am 26. Mai 1920.

Ministerium des Innern.

Auf Blatt 368 des hiesigen Handelsregisters, die Firma Rammer & Co. in Dhorn betreffend, ist heute eingetragen worden:

Der Fabrikant Ernst Georg Rammer ist ausgeschieden. Die Gesellschaft ist am 1. März 1920 aufgelöst.

Pulsnitz, am 20. April 1920.

Amtsgericht.

Nach dem Regulativ über das Ziehkindwesen in hiesiger Stadt ist zur Ausnahme fremder Kinder zur Pflege und Erziehung schon vor der Ausnahme, längstens aber binnen 24 Stunden nachher die Erlaubnis der unterzeichneten Behörde einzuholen. Ebenso ist der Abgang des Ziehkindes innerhalb 24 Stunden zu melden.

Die Nichtbefolgung dieser Bestimmungen wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark geahndet und hat nach Befinden die Entziehung bezw. Verjagung der Erlaubnis zur Aufnahme von Ziehkindern zur Folge.

Es wird hierdurch nochmals ausdrücklich auf die bestehenden Bestimmungen hingewiesen und werden die Zieheltern, welche sich noch nicht im Besitze eines Erlaubnisheftes befinden, erneut aufgefordert, die Ausstellung eines solchen umgehend zu beantragen. Als Zieheltern gelten alle Personen, die ein nicht eigenes Kind bei sich haben, ohne Unterschied, ob Verwandtschaft zwischen den Eltern des Kindes und dem Erzieher vorliegt oder nicht (also auch Großeltern des Kindes, Geschwister usw.).

Pulsnitz, am 28. Mai 1920.

Der Rat der Stadt.

Alle in den umliegenden Ortshäufen wohnhaften Personen, die im hiesigen Stadtbezirke Grundstücke besitzen werden hiermit aufgefordert, die am 1. April dieses Jahres fälligen Grundsteuern und Brandhaffensbeiträge

Grundsteuern und Brandhaffensbeiträge

binnen 8 Tagen an die Stadtkasse abzuführen, andernfalls zwangsweise Beitreibung erfolgt.

Pulsnitz, am 27. Mai 1920.

Der Stadtrat.

Den Kartoffelerzeugern im Jahre 1919 in der Stadt Pulsnitz wird hierdurch zur Kenntnis gebracht, daß die Liste über

Kartoffelablieferungsprämien

eingegangen ist und in der Ratskanzlei eingesehen werden kann.

Die Kartoffelerzeuger, auch diejenigen, die bei der jetzigen Abrechnung keine Prämie erhalten, werden von der sie betreffenden Feststellung in der Berechnungsliste mit dem Bemerkten in Kenntnis gesetzt, daß etwaige Einsprüche gegen die Feststellung

binnen einer Woche

vom heutigen Tage ab bei dem unterzeichneten Stadtrate anzubringen und eingehend zu begründen sind.

Pulsnitz, am 29. Mai 1920.

Der Stadtrat.

Die Ausschreibung der Gemeinde Pulsnitz M. S.

soll für das Jahr 1920 auf Grund schriftlicher Angebote verpachtet werden.

Angebote sind bis zum 10. Juni 1920 einzureichen.

Pulsnitz M. S., den 29. Mai 1920.

Der Gemeinderat.

Pachtangebote zu der gut anliegenden

Kirschen-Nutzung der Gemeinde Mittelbach

werden bis 1. Juni auf dem Gemeindeamte angenommen.

Die Pulsnitzer Bank

E. G. m. b. H.

zu Pulsnitz, Langestr. 33

empfehl ich zur Bareinlagen zur Verzinsung Entgegennahme von

mit 3 1/2 % bei täglicher Verfügung,

mit 4 1/4 % bei befristeter Kündigung,

ferner zur Eröffnung von provisionsfreien Scheck-Konten unter kostenloser Ueberlassung von Scheck-Heften, sowie zur gewissenhaftesten und kulantesten Ausführung sämtlicher ins Bankfach einschlagender Geschäfte. o o o o o o

Das Wichtigste.

Der Reichskanzler Müller ist gestern in Begleitung des Staatssekretärs Albert in Erwiderung des ihm unlängst erstatteten Besuches des bayerischen Ministerpräsidenten von Kahr in München eingetroffen.

Böliner Privatbesitzer der Berliner Blätter halten eine bevorstehende Herabsetzung der Eisenpreise für Juni für wahrscheinlich.

Zu der Behauptung, daß die Zeitfreiwilligenverbände noch beständen, wird von zuständiger Stelle mitgeteilt, daß die Auflösung dieser Verbände beendet ist.

Wie Havas meldet, streiken in Dänemark noch die Hafnarbeiter. Die Bezirksregierung der deutschen Landwirte hat sich mit Zustimmung der Reichsregierung von einer holländischen Mais-

firma den Bezug von 750 000 bis 1 000 000 Tonnen Mais gesichert. Die Lieferung soll sich auf etwa 2 Jahre erstrecken. Der Mais soll zur Schweinemast verwandt werden.

In England setzt sich der starke Preisrückgang für alle Lebensmittel und Rohmaterialien fort. Besonders bemerkenswert ist der starke Preissturz für Butter, Geflügel, Fische, überseeisches Fleisch und konservierte Nahrungsmittel.

Im Interesse der Bekämpfung der Kapitalverschöbung, des Warenhandels und der Goldausfuhr wird die Ueberwachung des Telegrammverkehrs nach dem Ausland eingeführt.

Die Lehrer, Zoll- und Steuerbeamten Frankreichs haben den Anschluß an den allgemeinen Arbeiterbund beschlossen.

Auf Drängen Bayerns hat die deutsche Regierung im vergangenen Herbst eine Nachprüfung der Tätigkeit aller Kriegsgesellschaften

zugelagt. Von irgendeinem Ergebnis ist bisher noch nichts bekannt geworden.

Ein wolkensbruchartiger Hagelsturm tobte im französischen Departement Dife. Die eiergroßen Hagelkörner vernichteten die Feldfrucht und Obstplantagen. Auch Eisenbahndämme und Brücken wurden fortgeschwemmt, sodaß der Eisenbahnverkehr in diesem Departement unterbrochen werden mußte.

Der Pariser Korrespondent des „Daily Herald“ versichert, aus guter Quelle zu wissen, die Vereinbarungen der Verbündeten für die internationale Anleihe in Höhe von 10 Milliarden Goldmark zugunsten Deutschlands ständen vor dem Abschluß.

Zu Ententezwecken rechnet man mit einer neuen Sinausschiebung der Konferenz von Spa über den 21. Juni hinaus, weil Station wegen der Vorstellung des neuen Kabinetts Ritti vor der Kammer vermutlich noch nicht am 21. Juni wird in Spa erscheinen können.

